

**27. Landessynode  
der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens**

**B e s c h l u s s  
der Landessynode  
betreffend Antrag des  
Sozial-Ethischen Ausschusses  
vom 14. November 2015**

---

**Flüchtlingsarbeit**

1. Sollte sich im Laufe des Haushaltsvollzugs 2016 ergeben, dass die unter der Haushaltstelle 1930.7591 (Sonstige Zuschüsse für Projekte – Ausländer und Ausländerinnen/Integrationsarbeit) eingestellten Mittel nicht ausreichen, wird das Landeskirchenamt gebeten, beim Finanzausschuss der Landessynode eine Überziehung um bis zu 100 000 € zu beantragen.
2. Das LKA wird gebeten, eine Evaluation der bisherigen Projekte durchzuführen und den Bedarf für Flüchtlingsarbeitskoordination auf regionaler Ebene zu ermitteln.
3. Zur Herbsttagung 2016 soll der Landessynode ein Zwischenbericht über die Verwendung der Mittel und die Erfahrungen bei der Arbeit mit Flüchtlingen/Willkommenskultur erstattet werden.
4. Die Richtlinie zur Vergabe der Mittel soll dahingehend angepasst werden, dass lokale Kleinprojekte weiter im gleichen Umfang gefördert werden, zwischenzeitlich vollständig durch andere Drittmittelgeber absicherbare Projekte nicht mehr aufnahmefähig sind und die Förderung insgesamt nicht ausschließlich für überregionale Koordination verwendet wird.

Die Drucksache Nr. 53 wurde nach Beratung in der 13. öffentlichen Sitzung am 15. November 2015 einstimmig angenommen.

Otto Guse  
Präsident  
30. November 2015